

VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) hat die Stadtverordnetenversammlung Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung am 21. Mai 2026 folgende VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder.

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Stadträtinnen und/oder Stadträte beträgt 6.

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, eines Stadtteilbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Stadtverordnete oder Stadtverordneter
= Ehrenstadtverordnete oder Ehrenstadtverordneter
- Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
- Stadträtin oder Stadtrat
= Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat
- Mitglied des Ortsbeirates
= Ehrenmitglied des Ortsbeirates
- Mitglied des Stadtteilbeirates
= Ehrenmitglied des Stadtteilbeirates
- Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher
= Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher
- Vorsitzende oder Vorsitzender des Stadtteilbeirates
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender des Stadtteilbeirates
- Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
= Eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-"

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau tritt gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hessisch Lichtenau, 28. Mai 2026

(Siegel)

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

gez.
Oetzel
Bürgermeister